



KREIS

Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen
Spieljahr 2026 / 2027

Kreismeisterschaft Ü50

Vorbemerkung

Da die Mindestteilnehmerzahl von 12 Mannschaften unterschritten wurde gibt es diese Saison keinen Pokalwettbewerb. Stattdessen wird der in einer einfachen Punktrunde der Sieger ermittelt. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften findet in diesen Fällen § 41 Abs.3 SpO/WDFV für die Festlegung der Platzierung keine Anwendung. Haben zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Ist auch hier keine Entscheidung gefallen wird die Entscheidung in einem/r erneuten Entscheidungsspiel/-runde ermittelt.

1. Teilnahmevoraussetzungen

An dem Turnier dürfen Mannschaften aus Vereinen, die dem FLVW Kreis Siegen-Wittgenstein gemeldet sind, teilnehmen.

Die Spieler müssen im Spieljahr (01.07.2026 – 30.06.2027) 50 Jahre alt sein oder werden, Vereinsmitglied sein, sowie eine Spielerlaubnis für ihren Verein haben. Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen.

Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

Es ist ein Spielbericht gemäß den Bestimmungen des WDFV zu fertigen.

2. Spielerzahl/Spielfeld

Eine Mannschaft besteht aus sieben Spielern (sechs Feldspieler und ein Torwart). Es dürfen max. 12 Spieler eingesetzt werden. Wiedereinwechslungen sind zulässig.

Es wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 9 m lang; die Strafstoßmarke 9 m.

3. Spielregeln und Spielleitung

Es wird unter Beachtung der Sonderregelung des § 6 der Spielordnung/WDFV nach den Regeln des DFB gespielt.

Grätschaktionen jeder Art sind verboten. Siehe Anhang des DFB.

Auszug aus den Turnierbestimmungen des DFB:

Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenen Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

- Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinschwechselungen sind beliebig oft als "fliegender Wechsel" gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.
- Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.
- Staffelleiter ist Jürgen Gieseler.
- Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss gestellt.

4. Ausrüstung der Spieler

- Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb. D.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Für das Tragen jeder Art von Schmuck gelten die neuen Regeln des Spielbetriebes. Sofern er nicht ausgezogen werden kann muss er ungefährlich und sicher abgedeckt sein.
- Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen.
- Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.

Die Teilnehmer werden in 1 Gruppe eingeteilt. Gespielt wird in einer einfachen Punktrunde. Der Spielplan wird durch die spielleitende Stelle festgelegt.

Die Spieltermine der Gruppe 1 mit 6 Mannschaften sind wie folgt festgelegt:

- Spiel 1 bis 30.09.2026
- Spiel 2 bis 30.10.2026
- Spiel 3 bis 30.11.2026
- Spiel 4 bis 31.03.2027
- Spiel 5 bis 30.04.2027

Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten. Ein Seitenwechsel findet in der Halbzeit statt.

Die Spieltermine können im Einvernehmen mit dem Gegner vorverlegt werden. Dies ist spätestens 10 Tage vor neuem Spieltermin über das DFBnet-Modul „Spielverlegungen“ abzuwickeln. Sofern keine Vorverlegungen stattfinden, sind die v.g. Spieltermine bindend. Bei Spielen zu denen Vereine, nicht antreten, erfolgt eine Spielwertung gemäß Spielordnung /WDFV. Eine Nachverlegung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Sieger ist für den FLVW-Westfalenpokal qualifiziert.

• Anforderung von Schiedsrichtern / Einladung des Gastvereins

- Aufgrund der Einstellung des Pokalspielplans in das DFBnet entfallen die Schiedsrichteranforderungen. Anfallende Kosten der Schiedsrichter trägt der Heimverein, Schiedsrichterkosten der Endrunde trägt der Fußballkreis Siegen-Wittgenstein.

- **Ergebnis-Übermittlung in DFBnet**

Alle gastgebenden Vereine sind - analog dem bestimmungsgemäßen Vorgehen bei Meisterschaftsspielen - aufgefordert, das Ergebnis der Pokalbegegnung bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet zu übertragen.

- **Versendung von Spielberichten**

Die Spielberichte werden grundsätzlich über das DFBnet-Portal abgewickelt.

Sollte dies nicht im Einzelfall möglich sein (z.B. höhere Gewalt) sind die Spielberichte in Papierform zu erstellen und sind Staffelleiter **Jürgen Gieseler** im Original zuzusenden.

6. Strafbestimmungen

Es wird nach den gängigen Strafbestimmungen der DFB-Fussballregelungen gespielt.

Wird durch Feldverweis auf Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV sowie § 8 RuVO/WDFV) finden Anwendung.

7. Sonstiges

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Siegen, im August 2026

Marco Michel
Kreisvorsitzender